

Wirtschaftsministerium der Slowakischen Republik

Sektion Energiewirtschaft

Abteilung Energie – und Rohstoffpolitik

Mierová 19, 827 15 Bratislava 212

in Zusammenarbeit mit

Umweltministerium der Slowakischen Republik

Sektion Umweltverträglichkeitsprüfung

Abt. UVP

Namestie Ludovita Stura 1, 812 35 Bratislava

Bratislava, 16.7.2013

GZ: 6161/2013.3.4/hp

Durchführung: Ing. Valentichová /+421 2 4854 1923

Ing. Ponecová /+421 905 6820 24

UVP Scoping

für das Strategiedokument mit gesamtstaatlicher Bedeutung "**Vorschlag für eine Energiepolitik der Slowakischen Republik**", festgelegt gemäß § 8 und § 17 Abs. 5 des UVP- Gesetzes Nr. 24/2006 Slg. in aktuellem Wortlaut.

Die zuständige Behörde, das Wirtschaftsministerium der SR, Abt. Energie – und Rohstoffpolitik, stellte die Ausarbeitung der Anzeige über das Strategiedokument mit gesamtstaatlicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 5 und Beilage Nr. 2 des Gesetzes sicher. Die Anzeige wurde gemäß § 17 Abs. 3 des Gesetzes dem Umweltministerium der SR, UVP-Abt. übermittelt und am 24.6.2013 in den Hospodarské Noviny als sog. Massenmedium mit gesamtstaatlicher Verbreitung und auf den Internetseiten veröffentlicht:

<http://www.mhsr.sk/posudzovanie-vplyvov-na-zp---energeticka-politika-sr/140762s>> und
<http://www.enviroportal.sk/sk/eia/detail/navrh-energetickej-politiky-sr>

gemäß § 6 Abs. 1 und § 17 Abs. 3 des Gesetzes.

Das Hauptziel des genannten Vorschlags ist eine wettbewerbsfähige nachhaltige Energiewirtschaft, die eine sichere, zuverlässige und effektive Versorgung mit allen Energieformen zu

akzeptablen Preisen unter Berücksichtigung des Konsumentenschutzes und nachhaltiger Entwicklung sicherstellt.

Nach Überprüfung der vorgelegten Anzeige zum Strategiedokument mit gesamtstaatlicher Bedeutung legt das Wirtschaftsministerium der SR in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium der SR § 17 Abs. 5 des UVP-Gesetzes folgenden Umfang der UVP und folgenden Zeitplan fest:

1. VARIANTEN FÜR DIE WEITERE PRÜFUNG

Für die weitere, detailliertere UVP des Strategiedokuments gesamtstaatlicher Bedeutung wird neben einer sorgfältigen Prüfung der Nullvariante (Zustand, der eintreten würde, wenn das Strategiedokument nicht realisiert würde) auch die geplante Variante des Strategiedokuments laut Anzeige festgelegt.

2. UMFANG DER UVP DES STRATEGIEDOKUMENTS

2.1 Allgemeine Bedingungen

2.1.1. Das Wirtschaftsministerium stellt die Ausarbeitung der Umweltverträglichkeitserklärung UVE gemäß § 9 des UVP-Gesetzes sicher. In Hinblick auf die Art des Dokuments und die Reichweite des Strategiedokuments und dessen territoriale Reichweite ist es notwendig, dass die UVE alle Punkte gemäß Beilage Nr. 4 UVP-Gesetz enthält, angemessen dem Charakter und der Wirkung eines Strategiedokuments.

2.1.2 Bei der UVP des Strategiedokuments werden kein Zeitplan aufgestellt, auch keine spezifischen Anforderungen, die den zeitlichen Umfang der UVP limitieren würden.

2.1.3 Das Wirtschaftsministerium übermittelt dem Umweltministerium der SR, Abt. UVP, zwei vollständige UVE und das Strategiedokument in Papierversion und eine vollständige UVE für das Strategiedokument auf einem elektronischen Datenträger.

2.2 Spezifische Anforderungen

Auf der Grundlage der Informationen in der Anzeige über das Strategiedokument ergab sich die Notwendigkeit v.a. folgende Themenkreise betreffend das Strategiedokument auszuarbeiten:

2.2.1. Skizze des Inhalts, Hauptziele des Strategiedokuments und dessen Bezug zu anderen relevanten Strategiedokumenten (z.B. Umfang, zu dem das Strategiedokument auf andere Pläne und Programme Auswirkungen hat), Bedeutung des Strategiedokuments für die Integration von Umweltaspekten, vor allem in Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und für die Einhaltung von Rechtsvorschriften im Bereich von Umwelt und Gesundheit.

2.2.2 Beschreibung der Aktivitäten betreffend das Strategiedokument im Bereich Nutzung von Erneuerbaren Energien und Entsorgung von radioaktiven Abfällen und abgebrannten Brennstäben.

2.2.3 Es ist der Umfang anzuführen, zu dem das Strategiedokument den Rahmen für Projekte und andere Tätigkeiten setzt, bezugnehmend auf Ort, Größe und Bedingungen oder Allokation von Ressourcen.

2.2.4 Beschreibung der Umweltcharakteristika der Regionen und die Problematik der Gesundheit der Bevölkerung, die wahrscheinlich durch die Verabschiedung und anschließende Realisierung des Strategiedokuments signifikant betroffen sein werden.

2.2.5 Auswertung der existierenden Umweltprobleme und Auswirkungen von Relevanz und vor allem in besonders bedeutenden Gebieten, wie sie durch Gesetz Nr. 543/2002 Slg. über Natur – und Umweltschutz festgelegt sind. Das gilt auch für die Auswirkungen auf die Integrität der „Gebietssysteme ökologischer Stabilität“ unter dem Aspekt der jeweiligen Schutzziele.

2.2.6 Beschreibung der Umweltschutzziele auf nationaler und internationaler Ebene, die für das geplante Strategiedokument relevant sind, als auch die Art, mit der diese Ziele und weiteren Umweltaspekte bei der Vorbereitung des Strategiedokuments berücksichtigt wurden.

2.2.7. Bewertung der wahrscheinlich signifikanten Auswirkungen des geplanten Strategiedokuments auf die Umwelt einschließlich der Wahrscheinlichkeit, Dauer und Frequenz der Auswirkungen, des kumulativen und synergetischen Charakters der Auswirkungen, der grenzüberschreitenden Auswirkungen, der Risiken für die Gesundheit des Menschen und die Umwelt, Auswirkungen auf die Biodiversität, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klimafaktoren, materielles Eigentum, kulturelles Erbe, einschließlich des architektonischen und archäologischen Erbes, Auswirkungen auf die Landschaft und besonders Schutzgebiete und die Wechselwirkungen der genannten Faktoren. Genauer auszuarbeiten sind die Auswirkungen des Dokuments auf die Schutzgebiete.

2.2.8 Bestimmung der Maßnahmen zur Prävention, Verringerung und größtmöglichen Kompensation jedes signifikant negativen Einflusses der Verabschiedung und anschließenden Realisierung des Strategiedokuments auf die Umwelt.

2.2.9. Beschreibung der Monitoringmaßnahmen gemäß § 16 des UVP-Gesetzes.

2.2.10 Prüfung des Strategiedokuments unter dem Aspekt der Grundprinzipien und Kriterien der Nationalen Strategie zur nachhaltigen Entwicklung der Slowakei.

2.2.11 Beschreibung der wichtigen Aspekte des aktuellen Zustands der Umwelt und der wahrscheinlichen Entwicklung ohne die Verabschiedung und anschließende Realisierung des Strategiedokuments.

2.2.12. Prüfung der Auswirkungen des Strategiedokuments auf die Gebietssysteme ökologischer Stabilität.

2.2.13. Besondere Aufmerksamkeit ist den Konsequenzen der Verwendung von Erneuerbaren Energien zu schenken.

2.2.14. Harmonisierung und Verbesserung der Auswirkungen der grenzüberschreitenden Netze und Anbindungen an die Umwelt.

2.2.15. Sollten während der Ausarbeitung der UVE neue Tatsachen im Zusammenhang mit dem Gegenstand der UVP für das genannte Strategiedokument auftauchen, so sind diese in der UVE anzuführen.

2.2.16 Berücksichtigung aller Stellungnahmen, die zur Anzeige in Vorbereitung der UVE übermittelt wurden.

2.2.17 Schriftliche Auswertung aller Stellungnahmen, die zur Anzeige in Vorbereitung der UVE übermittelt wurden und in einem eigenen Kapitel ist die Einhaltung der einzelnen Punkte im Umfang dieser UVP und des Zeitplans für die geplanten Tätigkeiten zu prüfen.

3. ZUR BEACHTUNG

Gemäß § 8 Abs. 7 des Gesetzes ist der Projektwerber (Wirtschaftsministerium) verpflichtet den festgelegten Scopingbescheid der UVE für das Strategiedokument unverzüglich nach Übermittlung auf eine lokal übliche Art zu veröffentlichen.

Gemäß § 8 Abs. 6 des Gesetzes wird der Scopingbescheid auch auf den Webseiten des Umweltministeriums der SR veröffentlicht werden.

Die Öffentlichkeit, betroffene Gemeinden, betroffene Selbstverwaltungen und Behörden und weitere Personen können Stellungnahmen zum Scopingbescheid innerhalb von 10 Tagen ab Veröffentlichung an folgende Adresse übermitteln:

Wirtschaftsministerium der Slowakischen Republik, Sektion Energiewirtschaft, Abteilung Energie – und Rohstoffpolitik, Mierová 19, 827 15 Bratislava 212, Tel +421 2 4854 1923, Fax +421 2 4854 3918, valentichova@mhsr.sk<mailto: valentichova@mhsr.sk<

Umweltministerium der Slowakischen Republik, Sektion Umweltverträglichkeitsprüfung, Abt. UVP, Namestie Ludovita Stura 1, 812 35 Bratislava, Tel: +421 905 6820 24, ponecova.helena@enviro.gov.sk <mailto: <ponecova.helena@enviro.gov.sk

Ing. Miroslav Jarábek

Leiter Abt. Energie – und Rohstoffpolitik

Dr. Gabriel Niznansky

Leiter UVP-Abteilung

Beilage: Protokoll der Scoping-Verhandlung